

Vertrag über Bandenwerbung



Zwischen dem
Zucht-, Reit- und Fahrverein Coesfeld/Lette e.V.
vertreten durch den
1. Vorsitzenden Martin Schulze Bremer,
Welte 4, 48249 Dülmen-Rorup
(Vertragspartner)

und der

(Werbepartner)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Werbepartner gestattet dem Vertragspartner das Anbringen von Bandenwerbung an der Umrandung des Spring- und/oder Dressurplatzes am Pferdesportzentrum in Coesfeld, Flamschen 3.

§ 2

Die Werbung hat aus Gründen der Einheitlichkeit auf Dibondschildern, die zweiseitig weiß beschichtet, mit Folientext beschriftet sind und eine Größe von 300 x 75 cm haben, zu erfolgen. Die Anbringung hat auf einem entsprechenden Aluminium-Rahmen zu erfolgen.

§ 3

Die Beschaffung und Beschriftung der Werbetafeln ist Angelegenheit des Vertragspartners. Die Montage übernimmt die vom Vertragspartner beauftragte Werbefirma. Die Kosten hierfür betragen einmalig 300,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind zahlbar nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das nachfolgende Konto:

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Kto. 59006338

§ 4

Die Jahresmiete für die Bandenwerbung beträgt 150,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Vertragsabschluss innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Berechnung der Jahresmiete auf die Monate ab Vertragsbeginn.

Die jährliche Miete (ggf. Auch anteilige Miete) wird jeweils per Rechnung angefordert und ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar auf das unter § 3 aufgeführte Konto.

§ 5

Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem _____ und endet mit dem _____.

Wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit jedes Jahr automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 6

Nach Kündigung des Vertrages ist die Werbetafel innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Vertragszeit zu entfernen. Der Werbepartner kann die Werbetafel dann auch für eigene Zwecke verwenden. Sollte die Werbetafel nicht innerhalb der 6 Monate nach Ablauf der Vertragszeit vom Werbepartner entfernt werden, geht die Werbetafel in den Besitz des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Coesfeld/Lette über.

Coesfeld, den _____

Vertragspartner

Zucht-, Reit-, und Fahrverein Coesfeld/Lette e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Martin Schulze Bremer

Werbepartner

(Bitte Unterschrift und ggf. Stempel)